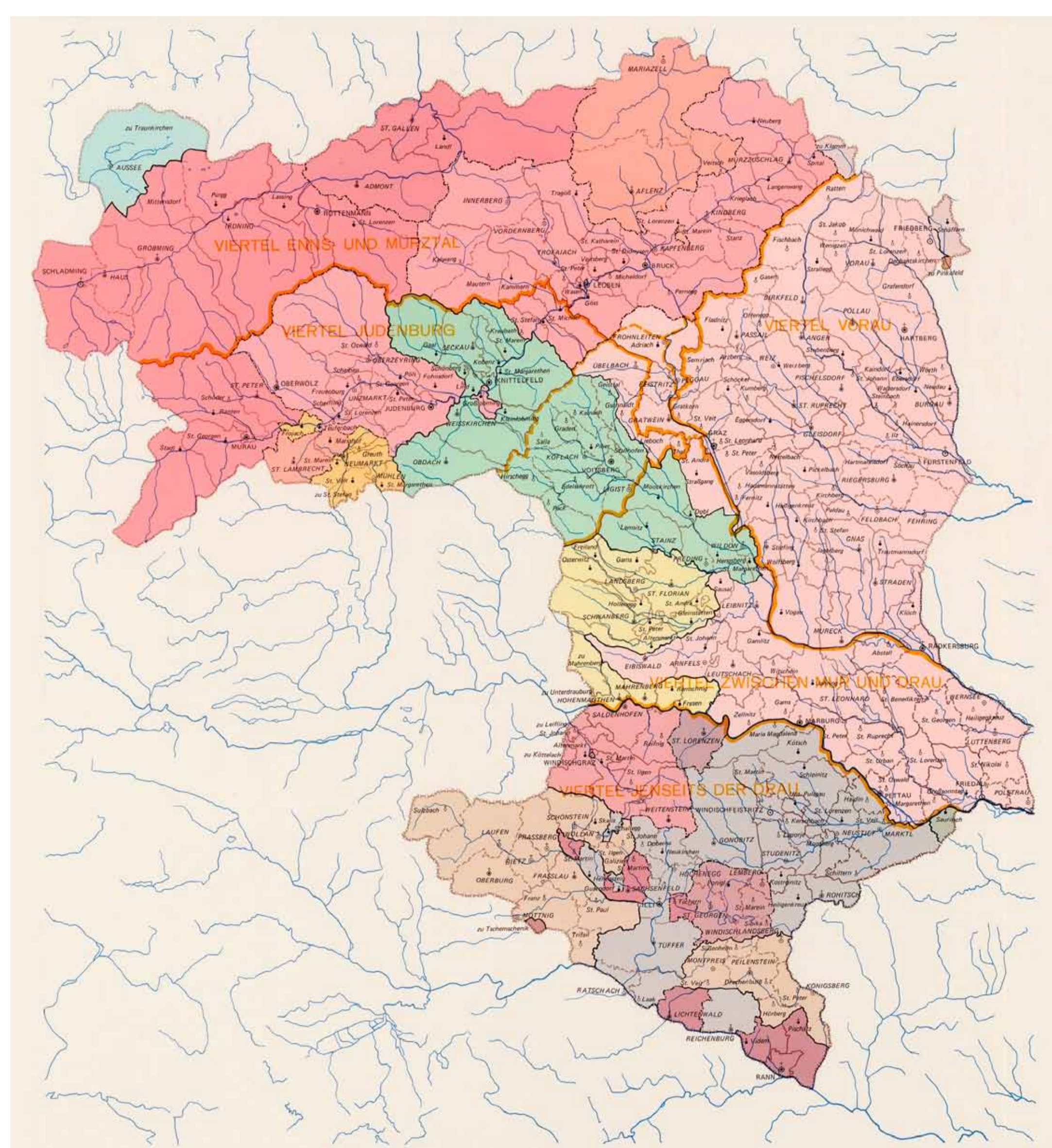


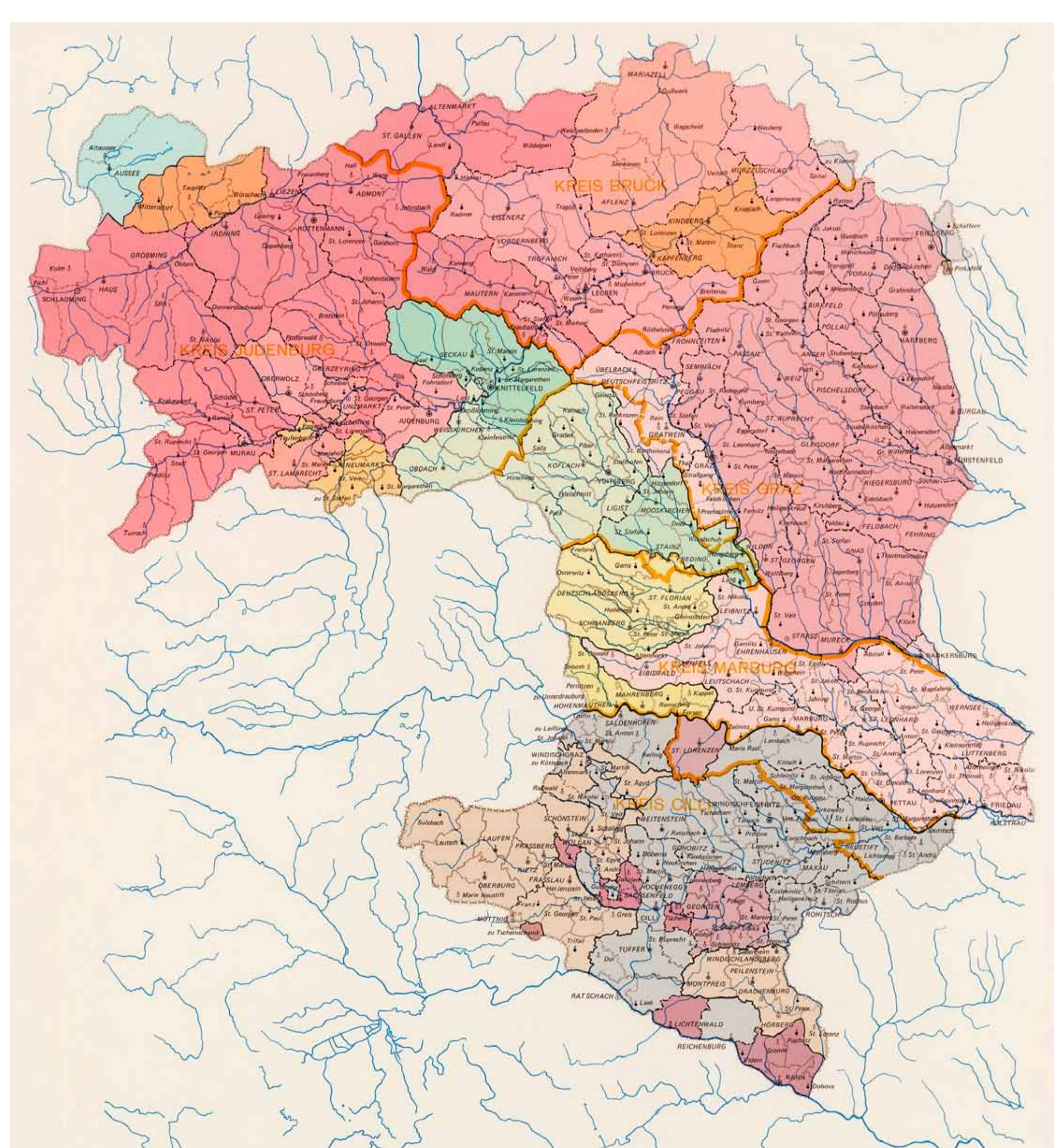
BEZIRKSVERWALTUNG IN DER STEIERMARK



Viertel, Kreise und Bezirke

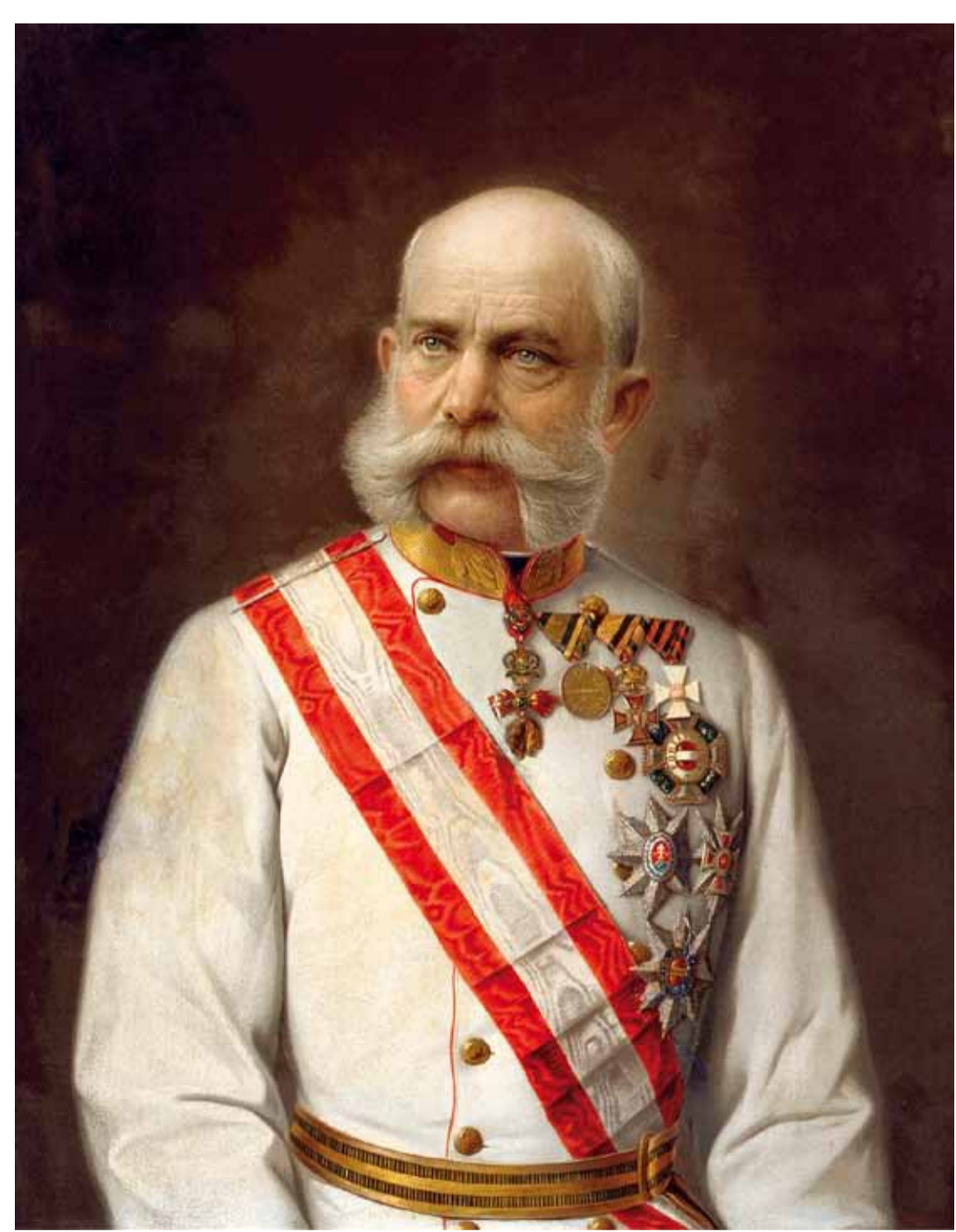


Viertelgrenzen und kirchliche Einteilung um 1500. HISTOR. ATLAS D. STMK.



Kreisgrenzen 1748–1848 und kirchliche Einteilung um 1770. HISTOR. ATLAS D. STMK.

Drau (zuvor bis 1750 Leibnitz) und Cilli. Die Kreisämter mit den **Kreishauptleuten** an der Spitze besaßen ähnlich weitreichende Kompetenzen wie die damals ebenso neu geschaffene Mittelinstanz, das Gubernium, aus dem nach der Revolution von 1848 die Statthalterei hervorgehen sollte. 1849 reduzierte sich die Zahl der mittlerweile als **Kreisregierungen**



Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916)

bezeichneten Behörden auf die Sitze Bruck, Graz und Marburg; wegen der Errichtung von Bezirksverwaltungsbehörden wurden sie allerdings rasch entbehrlich, 1859/60 schließlich aufgehoben und ihre Kompetenzen zwischen Statthalterei (als staatliche Vorgängerbehörde des Amtes der Landesregierung) und den 1854 geschaffenen „gemischten“ Bezirksämtern aufgeteilt. Die Landeshauptstadt Graz war der Statthalterei direkt unterstellt.

Eine Ebene unter den Kreisämtern hatten sich in Folge der in den 1770er-Jahren eingerichteten **Werbbezirke** mit ihren (militärischen) Nummerierungsabschnitten sogenannte **Bezirksobrigkeiten** entwickelt; sie gelten – wenngleich kleinräumiger strukturiert – als eigentliche Vorläufer der Bezirkshauptmannschaften. Ihr Wirkungsbereich umfasste die politische Verwaltung (u. a. Militär, Polizei und Sicherheit, Sanitäts- und Armenwesen, Personenstandswesen, Straßen-, Wasser- und andere öffentliche Bauten), die Rechtspflege (mit Ausnahme der Kriminalgerichtsbarkeit) und Teile der Finanzverwaltung. Die Führung der Bezirksobrigkeiten oblag der an Untertanen größten oder einer zentral gelegenen Grundherrschaft des jeweiligen Bezirks.

Die Wurzeln der regionalen Verwaltung des Herzogtums bzw. Bundeslandes Steiermark reichen bis in das Mittelalter zurück. Die **Grafschaften und Marken**, die **Landgerichte** und **Burgfriede** der Städte und Märkte waren jedoch hauptsächlich Gerichtssprengel des Landesfürsten.

Grundlage für eine **politische Einteilung des Landes** wurden im 15. Jahrhundert die räumlich genau abgrenzbaren **Pfarrn**. Angesichts drohender Osmaneneinfälle und mangelnder Verteidigungsmaßnahmen seitens des Landesfürsten Kaiser Friedrich III. beschlossen die steirischen Landstände 1462 auf Basis der Seelsorgesprenkel eine neue militärische wie steuerliche Einteilung des Landes. Dieses wurde in **vier Viertel** geteilt, deren Gren-



Kaiser Friedrich III. (1415–1493)

zen sich allerdings noch mehrmals ändern sollten. 1516 folgte ein **fünftes Viertel**, so dass das Herzogtum die Viertel Judenburg, Enns- und Mürztal, Vorau, zwischen Mur und Drau (einschließlich des größten Teiles der Weststeiermark) sowie jenseits der Drau (Cillier Viertel) umfasste. An ihrer Spitze standen **Hauptleute** für das militärische Aufgebot und **Viertelmeister** zur Einhebung der Steuern.

Verwaltungsreformen im 18. und 19. Jahrhundert

Im Zuge der **Verwaltungsreform** unter Maria Theresia wurden 1748 in der Steiermark fünf **Kreisämter** eingerichtet: Judenburg, Bruck, Graz (zuvor kurzfristig Hartberg), Marburg an der



Maria Theresia (1717–1780)